



EUROPÄISCHE UNION

DE

Brüssel, den 12. August 2010  
(OR. en)  
12821/2/10 REV 2  
PRESSE 227

### **Erklärung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton im Namen der Europäischen Union zur Verurteilung von 7 führenden Vertretern der Baha'i**

Die Europäische Union ist äußerst besorgt darüber, dass sieben führende Vertreter der Baha'i in Iran zu 20 Jahren Haft verurteilt wurden, und fordert deren unverzügliche Freilassung. Das Urteil scheint darauf zu beruhen, dass die Angeklagten einer religiösen Minderheit angehören; bei dem Gerichtsverfahren, das mit schweren Mängeln behaftet war, wurden weder die internationalen Verpflichtungen Irans aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte noch die innerstaatlichen Rechtsvorschriften über die Rechte auf ein faires Verfahren eingehalten.

Die EU erinnert daran, dass die Gedanken-, die Gewissens- und die Religionsfreiheit gemäß Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, den die Islamische Republik Iran unterzeichnet und ratifiziert hat, Grundrechte sind, die es unter allen Umständen zu schützen gilt.

Die EU fordert Iran auf, die Baha'i-Gemeinschaft nicht länger zu verfolgen.

Die Bewerberländer Kroatien\*, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien\* und Island<sup>+</sup>, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

\* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

<sup>+</sup> Island gehört weiterhin der EFTA und dem Europäischen Wirtschaftsraum an.

---

**P R E S S E**

---